

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Kriegsministerium
Autor: Döbler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberzeugt bin ich, daß wir alle die Fehler der Constitution verbessern wollen, ohne jedoch den mindesten Eingriff in die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, die ihre Grundlage ausmachen, thun zu lassen; wir wollen alle, daß die darin zu machenden Veränderungen eine größere Freiheit des Volkes bewirken; wir wollen alle, daß Helvetien eine eine und untheilbare, demokratisch repräsentative Republik sey, und verbleibe; eben dieß sind, wie ich überzeugt bin, die Gesinnungen des großen Rathes; aber soll diese unsere Ueberzeugung allein uns leiten?

(Die Forts. folgt.)

R a p i n a t.

Die fränkische und die helvetische Nation schreyen endlich Rache über die Elenden, welche das Uebergewicht der ersten, und die plötzliche Umgießung der zweiten dieser Nationen mißbraucht haben, um ihre eigenen niedrigen Leidenschaften zu befriedigen, der erneuerten Verbindung zweyer Nachbarn eine schiefe Richtung zu geben, und Haß und Verwünschung an die Stelle der Freundschaft und des Zutrauens zu pflanzen. Rapinat hat bisher die erste Stelle unter denen eingenommen, welche durch die öffentlichen Blätter der Verachtung Preis gegeben wurden. Er hat vorzüglich unter den Plünderern Helvetiens den obersten Rang behaupten müssen; allein die Welt soll auch in ihrem Tadel gerecht und billig seyn: Rapinat hat durch seinen gewaltsamen Eingriff in die kaum entstandene helvetische Verfassung, durch seine schamlose Verletzung der Geseze, der Verordnungen, der Siegel der Regierung, die Nationalehre tief gekränkt; er hat die Unabhängigkeit Helvetiens in ihren Grundfesten erschüttert; er hat der Revolution vollends das Geprag der willkürlichsten Gewaltthatigkeit aufgedrückt, und durch seine rohe, ungesittete Handlungsart jeden Mann von Ehrgefühl empört. Die bisher gegen ihn öffentlich bekannt gemachten Anekdoten beweisen, wie wenig er dazu gebildet war, Stellvertreter einer mächtigen und gesitteten Nation zu seyn; wie tief Neubel Helvetien erniedrigen wollte, als er einen solchen Mann dahin sandte, und wie verdient die Verachtung ist, mit welcher Frankreich und Helvetien auf ein solches Werkzeug des Despotismus herabsehen werden. Aber ein großer Dieb war Rapinat nicht. Leer gieng er nicht aus Helvetien, aber seine rohe Sprache, seine naiven Grobheiten waren ein schicklicher, vielleicht ein wohl ausgewählter Vorhang, hinter welchem schlauere Räuber ihre glücklichen und erziehbigen Diebstahle zu verbergen wußten.

Warum halten die nämlichen Blätter, welche

Rapinat anklagen, den höflichen Lecarlier für zu tugendhaft, als daß er selbst der Executor seiner gelderpressenden Beschlüsse seyn könnte; warum fordert nicht Frankreich wenigstens, wenn Helvetien es nicht darf, von dem verruchtesten und schamlossten aller Schwelger, von dem Commissaire-Donnateur Rouhiere, die Millionen zurück; die er in der Münz, dem Salzgewölbe in Bern gestohlen hat, und Rechnung über die ungeheuern Magazine, die er um Spottgelder verschleudert, und den Werth mit dem schlechtesten Gefindel verpraßt hat? warum soll endlich das Geschrei der beleidigten Menschheit nur allein die in Ungnade gefallenen treffen, und warum soll der Mitschuldige und Beschützer aller Dieben und Diebsgenossen, der General Brüne, nicht mit ihnen an den Pranger gestellt werden? und soll der General Schauenburg durch eine tathle Ausflucht bekannte Thatsachen ablaugnen können?

Die fränkische Nation lasse sich Rechenschaft geben von den Hilfsmitteln, welche in Helvetiens Schätzen und Magazinen am 5. März 1798 zusammengehaust waren. Sie berechne wie lange die neue Republik und wie lange ihre eigne Armeen aus diesen Quellen den Kampf für die Freiheit hätten bestehen können; sie lasse sich dann erzählen, wie diese Vorräthe für viele Kriegsmomente, diese Ersparnisse von Jahrhunderten, in Zeit von 4 Wochen durch eine Horde von Buben, und ein Gefolge von Huren und Gassenjungen, verpraßt und verschleudert worden; sie lasse sich erzählen, und durch attensmäßige Thatsachen beweisen, wie das Mark ihrer Alliierten in die Tasche der Räuberbande gestossen, die man Commissars nennt, und dann räche sie Frankreich und Helvetien an diesen Verbrechern. Aber solche Facta und nicht Rapinats Lischreden seyen der Maßstab zur Beurtheilung von Helvetiens Bedrückung in dem ersten Jahr seiner neuen Freiheit.

Kriegsministerium.

Citation.

Da der B. Heinrich Hameler, gebürtig von Aarau, Lieutenant bei der 6ten Halbbrigade, sein Corps ohne Erlaubniß verlassen, und, ob schon er ausdrücklichen Befehl vom Kriegsminister erhalten, sich augenblicklich wieder einzustellen, dennoch diesem Befehl nicht Gehorsam geleistet, so wird besagter Hameler hiemit aufgefordert, bis auf den 15. Thermidor (2. August) bei seinem Corps zu erscheinen, ansonst er par Contumace nach der Strenge der Geseze als Deserteur jugiert werden wird.

Der Chef der 6ten Halbbrigade,
D ö b l e r.